AUSHANG

WAHLEN DER MITGLIEDER ZU DEN VORSTÄNDEN DER INSTITUTE UND SEMINARE DES FACHBEREICHS 8 GESCHICHTE/PHILOSOPHIE

Der Wahlausschuß des FB 8 gibt bekannt:

Die Wahlen zu den Vorständen der Institute und Seminare des Fachbereichs 8 erfolgen für die Amtszeit 01.10.2022 bis 30.09.2024 (Studierende bis 30.09.2023)

Zu wählen sind die Mitglieder der Gruppen der

- **Akademischen Mitarbeiter:innen**
- **Studierenden**
- **Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung**

Die Wahlen werden durchgeführt in der Zeit von

Montag, 30.05.2022

bis

Freitag, 17.06.2022, 12:00 Uhr

Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 01 - 04 und 06 – 14 sowie der Wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.04.2002, der 1. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung vom 25.04.2006 und gem. § 30 der Fachbereichsordnung vom 24.07.2015

1. Grundsätze des Wahlverfahrens

Es sind zu wählen:	AM*	ST*	MTV*
- Institut für Klassische Archäologie und Christliche Archäologie/Archäologisches Museum	1	1	1
- Institut für Klassische Philologie	1	1	1
- Seminar für Alte Geschichte/Institut für Epigraphik	1	1	1
- Historisches Seminar	4	4	4
- Institut für Didaktik der Geschichte	1	1	1
- Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	1	1	1

Es sind zu wählen:	AM*	ST*	MTV*
- Philosophisches Seminar	2	2	2
- Institut für Kunstgeschichte	1	1	1
- Institut für Musikwissenschaft	1	1	1
- Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie	1	1	1
- Institut für Ethnologie	1	1	1

* vorläufige Anzahl der zu wählenden Vertreter:innen der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter:innen (**AM**); der Studierenden (**ST**) und der Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung (**MTV**)

2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

2.1 Akademische Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung

Wahlberechtigt und wählbar sind alle in den Wählerlisten verzeichneten Akademischen Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung.
Vorschläge von Kandidat:innen können von jedem in den Wählerlisten verzeichneten Mitglied der jeweiligen Gruppe eingereicht werden. Eigenkandidatur ist möglich.

2.2 Studierende

Wählbar sind alle Studierenden, die das vom Institut/Seminar des Fachbereichs Geschichte/Philosophie angebotene Fach oder die dort angebotenen Fächer studieren (gem. § 30 (4) der Fachbereichsordnung vom 24.07.2015). Sie führen den Nachweis der passiven Wahlberechtigung durch die Vorlage einer von der/dem jeweiligen Geschäftsführenden Direktor:in ausgestellten Bescheinigung (Formblätter werden in den Instituten und Seminaren bereitgehalten). Die Vertreter:innen der Gruppe der Studierenden in den Vorständen der Institute/Seminare werden durch die Vertreter:innen der Gruppe der Studierenden im Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie gewählt.

3. Übersicht über Fristen und Termine

3.1 Wählerlisten

3.1.1 Die Wählerlisten der Akademischen Mitarbeiter:innen sowie der Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung werden im Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie, Domplatz 20 – 22, und in den Instituten und Seminaren des Fachbereichs ausgelegt:

von Donnerstag, 07.04.2022
bis Freitag, 22.04.2022

3.1.2 Einsprüche gegen die Wählerlisten sind möglich

bis Freitag, 22.04.2022, 12:00 Uhr

beim Wahlausschuß, Dekanat des FB 8, Domplatz 20 – 22. Nach Ablauf dieser Frist kann die Unrichtigkeit der Wählerlisten nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung.

3.2 Wahlvorschläge

3.2.1 Nominierung der Kandidat:innen durch Einreichen der Wahlvorschläge für alle drei Gruppen beim Wahlausschuß im Dekanat des FB 8

von Donnerstag, 28.04.2022
bis Freitag, 13.05.2022, 12:00 Uhr

Es sollten doppelt so viele Kandidat:innen benannt werden, wie Sitze zu vergeben sind.

3.2.2 Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge für die Instituts-/Seminarvorstände ist zu berücksichtigen, daß gem. § 11 c Hochschulgesetz die Gremien der Hochschule geschlechtsparitätisch besetzt werden müssen, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur Gremienbesetzung sind in dem einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen.

3.3 Ausgabe der Wahlunterlagen

Die Ausgabe der Wahlunterlagen an die Akademischen Mitarbeiter:innen und die Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung erfolgt in den Geschäftszimmern der Institute/Seminare.

ab Donnerstag, 26.05.2022

3.4 Durchführung der Wahl

Wählbar sind nur Kandidat:innen, die in einem Wahlvorschlag ihrer wissenschaftlichen Einrichtung (Institut/Seminar) aufgenommen sind und beim Wahlausschuss (Dekanat) fristgerecht nominiert wurden.

3.4.1 Die Wahl der Akademischen Mitarbeiter:innen und die Wahl der Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung erfolgt

von Montag, 30.05.2022 bis Freitag, 17.06.2022, 12:00 Uhr

Die Stimmen können im Dekanat des Fachbereichs, Domplatz 20 - 22, oder in den Geschäftszimmern der Institute/Seminare während der Geschäftszeiten abgegeben werden. Die Stimmabgaben müssen jedoch bis **spätestens Freitag, 17.06.2022, 12:00 Uhr im Dekanat des FB 8, Domplatz 20 – 22, vorliegen.**

3.4.2 Die Wahl der Studierenden erfolgt durch die studentischen Vertreter:innen des Fachbereichsrates innerhalb des Wahlzeitraums

von Montag, 30.05.2022 bis Freitag, 17.06.2022, 12:00 Uhr

im Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie, Domplatz 20 - 22.

3.5 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

von Montag, 27.06.2022
bis Freitag, 08.07.2022, 16:00 Uhr

durch Auslage im Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie, Domplatz 20 - 22, und Aushang in den Instituten und Seminaren.

3.6 Einspruchsmöglichkeit

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann binnen einer Frist von 10 Tagen vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Wahl durch schriftlichen Einspruch bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses, Dekanat des FB 8, Domplatz 20 – 22, anfechten. Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden sein könnte. **Die Einspruchsfrist endet am Freitag, 08.07.2022, 16:00 Uhr.** Danach wird das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

Für den Wahlausschuß:

gez. Prof. Dr. Elisabeth Timm
Vorsitzende

Münster, 04.04.2022

Fachbereich
Geschichte/Philosophie